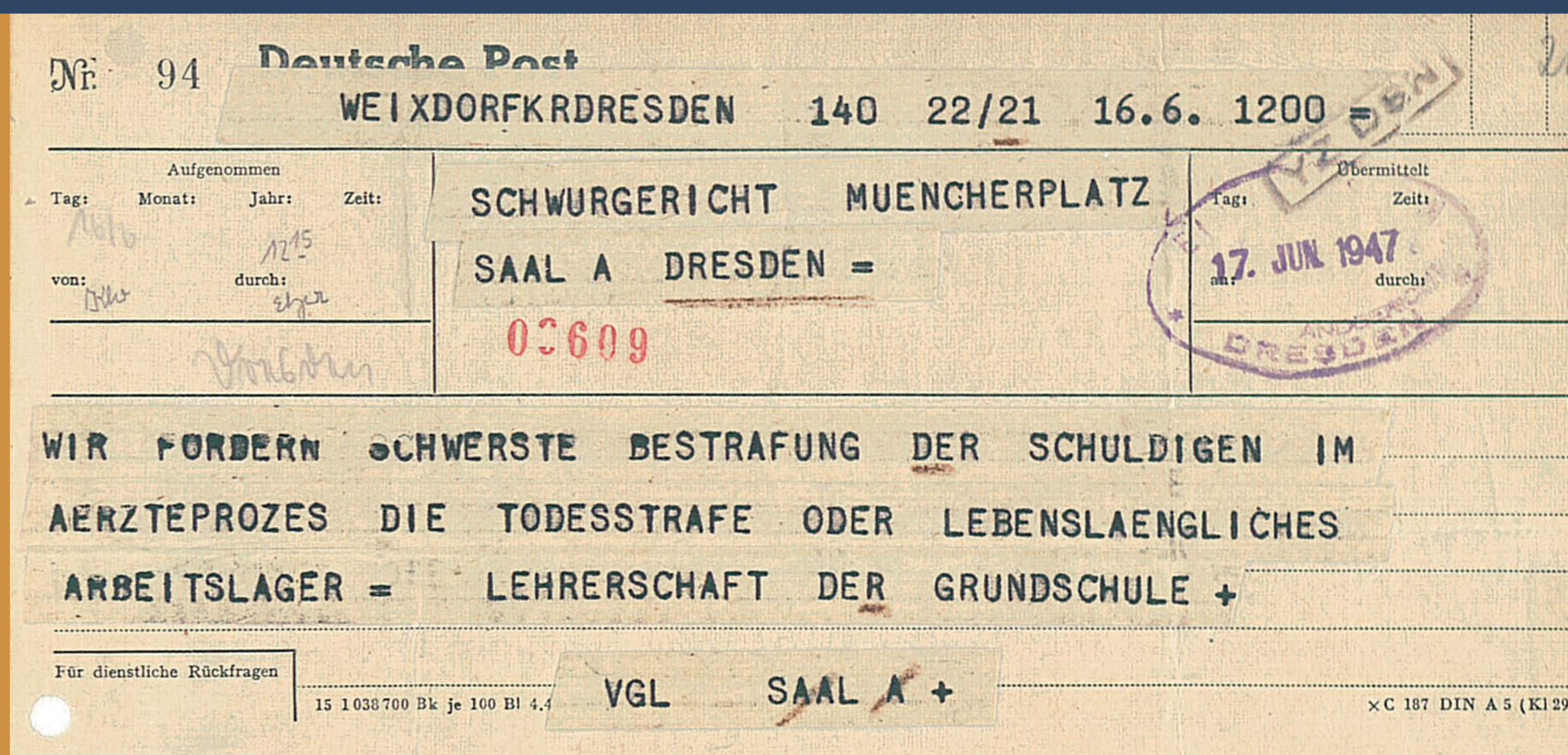


Der Prozess in der Öffentlichkeit

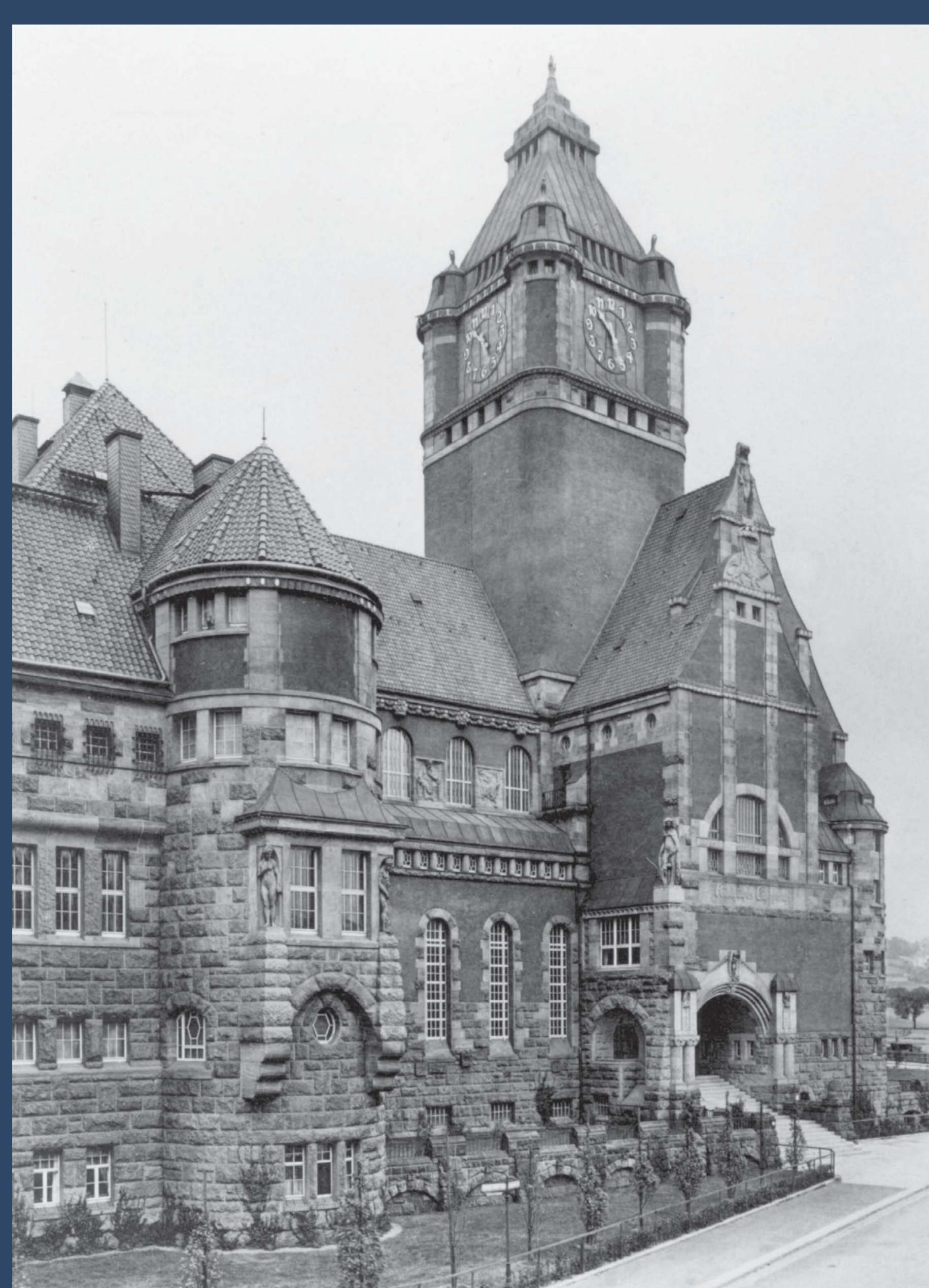
Der Prozess fand in der Öffentlichkeit breite Aufmerksamkeit. Schon im Vorfeld hatten sich aufgrund eines Zeitungsauftrufes Angehörige mutmaßlich getöteter Anstaltsinsassen als Zeugen bei Gericht gemeldet.

Für die große regionale Resonanz sorgte die umfangreiche Berichterstattung in den Zeitungen. Besonders im Dresdner SED-Organ Sächsische Zeitung wurde täglich über den Verlauf des Prozesses berichtet.

In einer Erklärung zu Prozessbeginn wandte sich Nitsches Verteidiger Dr. Lempe im Namen seiner Kollegen gegen die öffentliche Vorverurteilung der Angeklagten. Auch der Gerichtspräsident sah sich dazu genötigt, in einem Appell an die Öffentlichkeit für eine sachliche Begleitung der Verhandlung einzutreten. Den Anlass boten an das Gericht adressierte organisierte Resolutionen, die eine harte Bestrafung der Angeklagten forderten. Dagegen dokumentieren Zuschriften von Einzelpersonen Verständnis für die Täter und eine ungebrochene Akzeptanz der nationalsozialistischen „Euthanasie“ in Teilen der Bevölkerung.

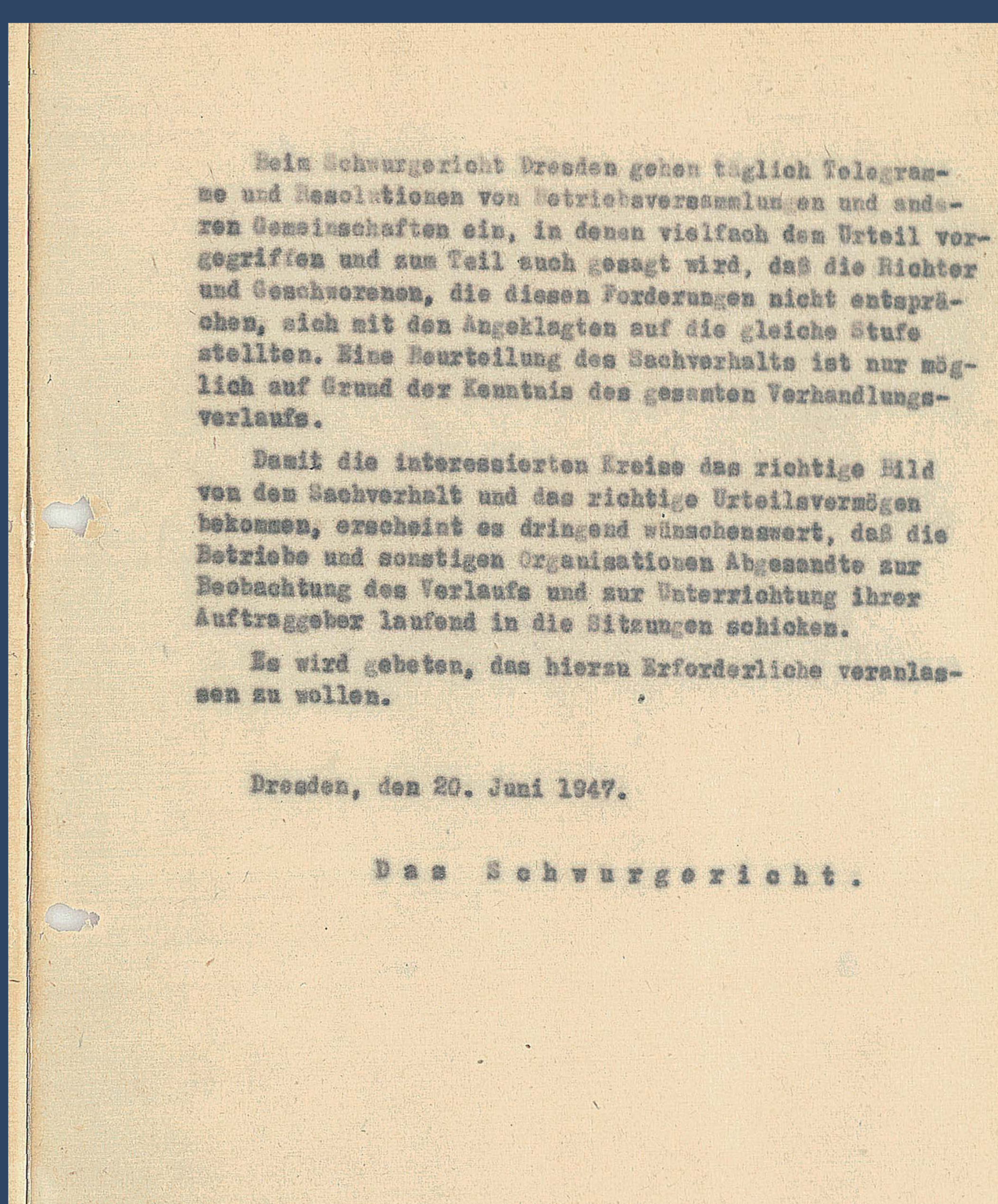


Telegramm der Lehrerschaft der Grundschule Weixdorf an das Dresdner Gericht Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden



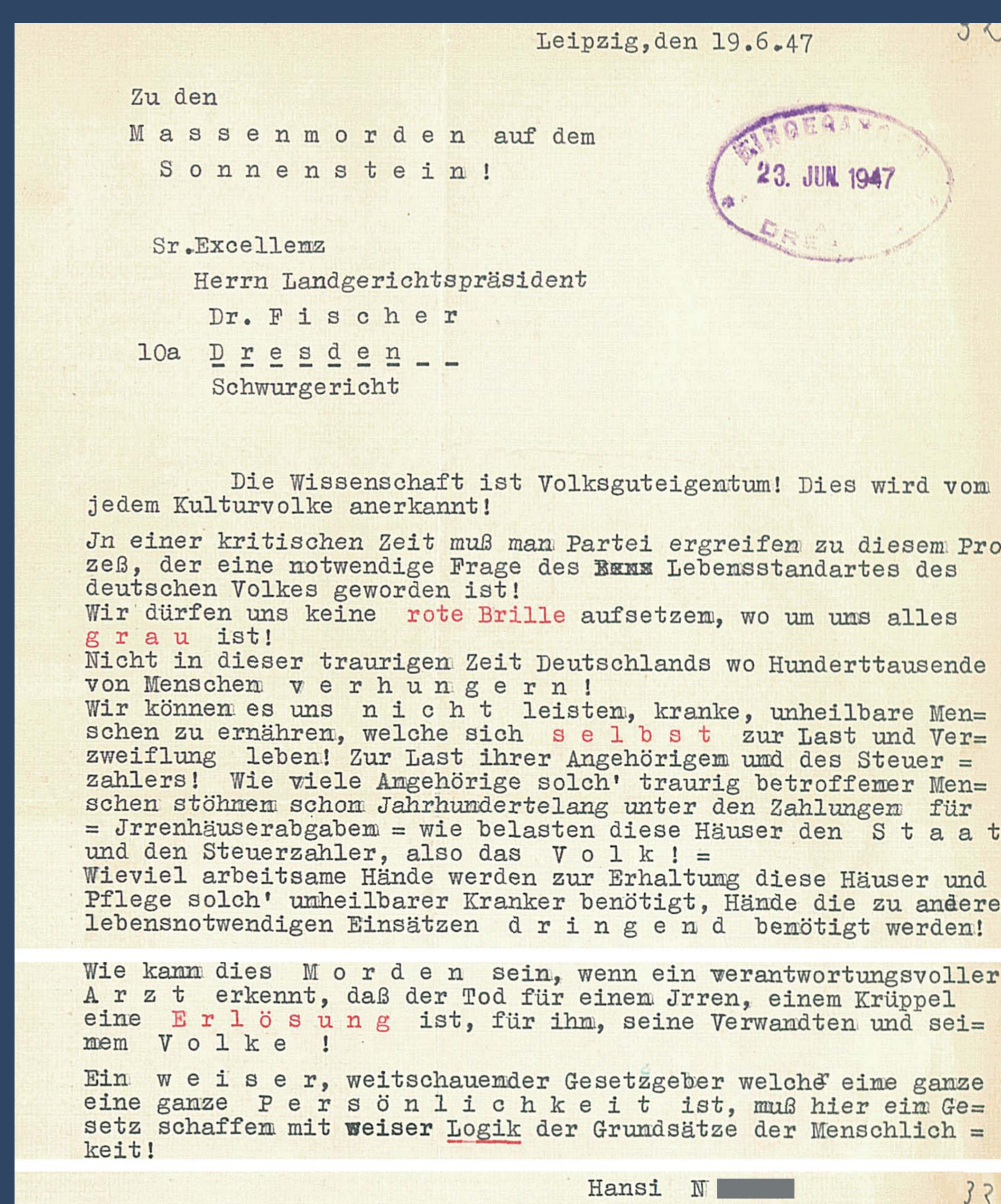
Landgericht Dresden am Münchner Platz Verlag Kühnmann Dresden 1911

Der Gebäudekomplex am Münchner Platz wurde bis 1956 als Gefängnis, Gerichtsort und Hinrichtungsstätte genutzt. Der dortige Schwurgerichtssaal war Schauplatz des Dresdner „Euthanasie“-Prozesses.



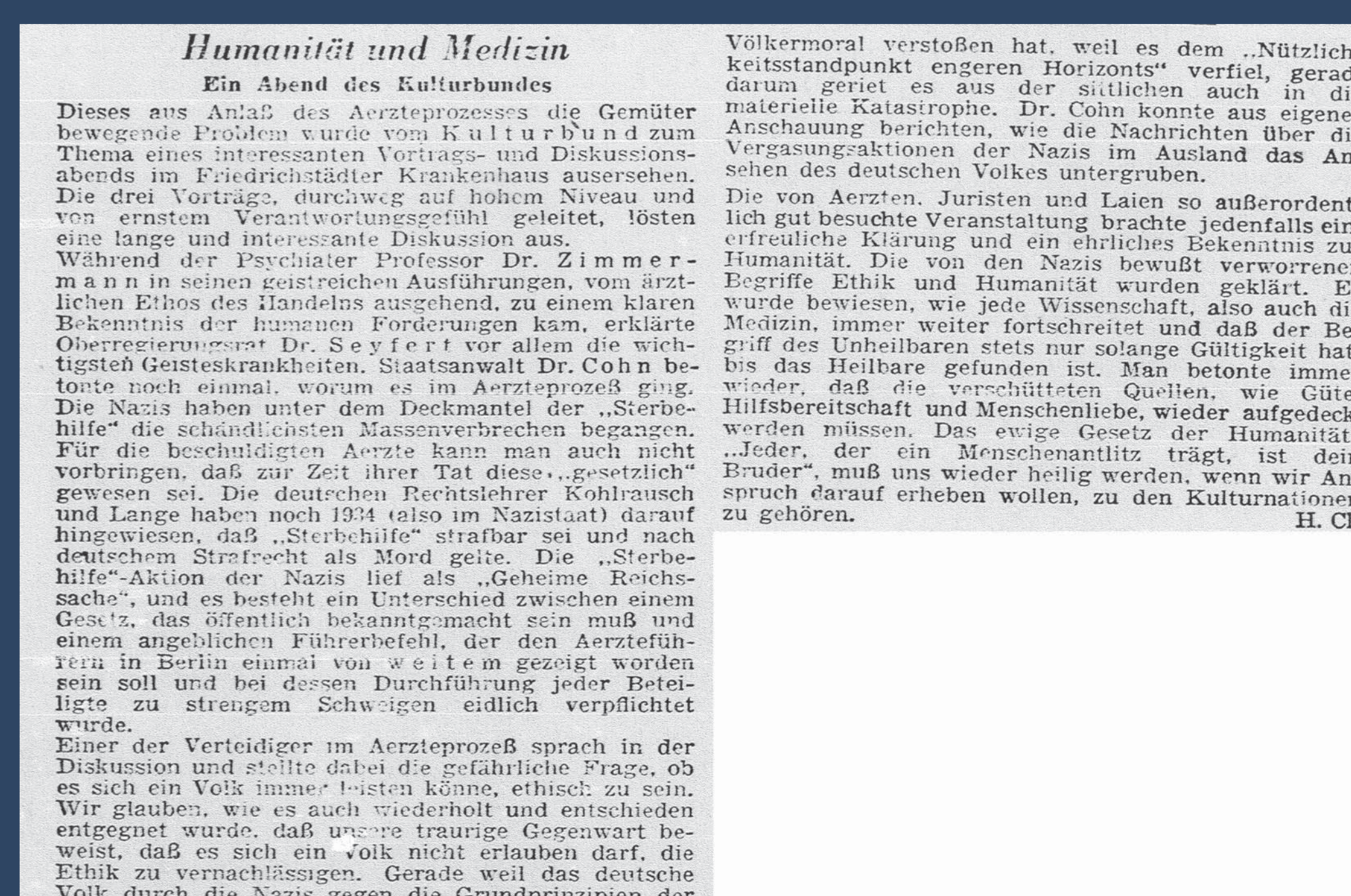
Erklärung des Schwurgerichtes Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

Landgerichtspräsident Dr. Martin Fischer wandte sich am 5. Prozesstag mit dieser auch in den Medien verbreiteten Erklärung an die Öffentlichkeit.



Brief von Hansi W. „Zu den Massenmorden auf dem Sonnenstein“ (Ausschnitt) Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

Schreiben an den Landgerichtspräsidenten zu Prozessbeginn, in dem der Verfasser angesichts der hungernden Bevölkerung für die Fortsetzung der „Euthanasie“ eintrat. Er forderte einen neuen Gesetzesparagrafen, um die Ärzteschaft vom „Vorwurfe des Verbrechen“ zu befreien.



Sächsische Zeitung vom 28. Juli 1947

Bericht über eine Veranstaltung des Kulturbundes im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt wenige Tage nach Ende des Prozesses. Das Interesse des medizinischen Personals an dem Prozess behandelten Thema der ärztlichen Ethik vor dem Hintergrund der „Euthanasie“-Verbrechen blieb jedoch insgesamt gering.

